



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 49 vom 21. Oktober 2013

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft

Vom 16. Januar und 10. Juli 2013

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 16. September 2013 die von der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 16. Januar und 10. Juli 2013 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 Hamburgisches Hochschulgesetz (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 4. Dezember 2012 2010 (HmbGVBl. S. 510, 518) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung des Departments Sozialwissenschaften der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Hamburg für Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.), zuletzt geändert am 26. August 2013. Sie beschreiben die Module des Hauptfachstudiengangs sowie des Nebenfachstudiengangs Politikwissenschaft und treffen Regelungen zum freien Wahlbereich.

I. Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 1: Studienziel

(1) Studienziele des Hauptfachstudiengangs

Das Hauptfach Politikwissenschaft besitzt entscheidenden Stellenwert im Bachelorstudiengang. Es vermittelt grundlegende Fachkenntnisse sowie Theorien und Methoden der Politikwissenschaft, wesentliche Forschungsergebnisse sowie spezielle Kenntnisse und Fähigkeiten in einzelnen Politikbereichen durch Schwerpunktbildung nach individueller Wahl. Die Studierenden werden zum selbständigen Arbeiten auf theoretischem, empirischem und praktischem Gebiet befähigt. Sie erwerben die Kompetenz, politische und soziale Zusammenhänge des Regierens auf subnationaler, nationaler, regionaler sowie trans-, inter- und supranationaler Ebene zu erkennen und Problem- und Fragestellungen durch Fachkenntnisse sowie die eigenständige und problemorientierte Anwendung politikwissenschaftlicher Methoden und Arbeitstechniken systematisch zu bearbeiten. Die Vermittlung allgemeiner berufsqualifizierender Kompetenzen wird durch ein Pflichtpraktikum ergänzt, so dass die Studierenden ihre im Studium erworbenen Kenntnisse und Qualifikationen in unterschiedlichen Berufsfeldern erproben sowie weiterentwickeln können und ihnen der Übergang ins Berufsleben erleichtert werden soll. Insgesamt ist es Ziel des Studiengangs, die Studierenden – neben der Fortsetzung und Vertiefung der wissenschaftlichen Ausbildung im Rahmen eines weiterführenden Studiengangs – je nach Schwerpunktbildung für eine berufliche Tätigkeit als Politikwissenschaftlerin bzw. Politikwissenschaftler in Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zu qualifizieren.

(2) Studienziele des Nebenfachstudiengangs

Politikwissenschaft als Nebenfach soll die grundlegenden Fachkenntnisse der Politikwissenschaft einschließlich ihrer Forschungsergebnisse, ihrer wichtigsten Theorien, Methoden und Arbeitstechniken vermitteln. Dabei lernen die Studierenden wesentliche politikwissenschaftliche Fragestellungen des Regierens auf subnationaler, nationaler, regionaler sowie trans-, inter- und supranationaler Ebene mit Hilfe der eigenständigen Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten problemorientiert zu bearbeiten.

(3) Politikwissenschaft im Wahlbereich soll es den Studierenden anderer Bachelorstudiengänge ermöglichen, sich einen orientierenden Überblick über den Gegenstandsbereich und wesentliche Grundlagen des Fachs zu verschaffen.

Zu § 1 Absatz 4: Durchführung des Studiengangs

Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch den Fachbereich Sozialwissenschaften der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Hamburg.

Zu § 4

Studien- und Prüfungsaufbau, Module und Leistungspunkte (LP)

Zu § 4 Absatz 1: Grundstruktur des Studiengangs

(1) Grundstruktur des Hauptfachstudiengangs

Der Bachelorstudiengang Politikwissenschaft als Hauptfach umfasst 180 Leistungspunkte (LP). Diese verteilen sich auf die drei Curricularbereiche des Studiengangs wie folgt:

- a) Hauptfach Politikwissenschaft: 138 LP,
- b) Allgemeine Berufsqualifizierende Kompetenzen (ABK): 20 LP,
- c) freier Wahlbereich: 22 LP.

(2) Grundstruktur des Nebenfachstudiengangs

Das Studium der Politikwissenschaft als Nebenfach eines anderen Bachelorstudiengangs umfasst 45 Leistungspunkte.

Zu § 4 Absatz 2: Studienphasen

(1) Studienphasen im Hauptfachstudiengang

Die Einführungsphase findet im 1. und 2. Fachsemester statt und umfasst in den Curricularbereichen Hauptfach und ABK-Bereich sechs Pflichtmodule (BM1, BM2, BM3, BM4, MM1 und PM1) im Gesamtumfang von 58 LP.

Die Aufbauphase findet im 3. und 4. Fachsemester statt und umfasst im Curricularbereich Hauptfach vier Pflichtmodule (AM1, AM2, AM3 und MM2) im Gesamtumfang von 42 LP.

Die Vertiefungsphase findet im 5. und 6. Fachsemester statt und umfasst im Curricularbereich Hauptfach das verpflichtende „Vertiefungsmodul Politikwissenschaft“ im Gesamtumfang von 30 LP sowie das obligatorische Abschlussmodul im Umfang von 12 LP.

Die Veranstaltung aus dem ABK-Bereich (PM 2) kann in der Einführungs-, Aufbau oder Vertiefungsphase absolviert werden.

Die Lehrveranstaltungen bzw. Module im freien Wahlbereich (gemessen an den insgesamt zu erbringenden 22 LP) sollen von den Studierenden sinnvoll über die drei Studienjahre aufgeteilt werden.

(2) Studienphasen im Nebenfachstudiengang

Die Einführungsphase findet im 1. Fachsemester statt und umfasst zwei Pflichtmodule (BM1 und MM) im Umfang von 8 LP.

Die Aufbauphase findet im 2. bis 6. Fachsemester statt und umfasst die Pflichtmodule (AM1, AM2 und AM3 sowie die Fortsetzung des BM1) im Gesamtumfang von 33 LP.

Darüber hinaus sind im fachbezogenen Wahlbereich des Nebenfachs in der Einführungs- bzw. Aufbauphase Veranstaltungen bzw. Module im Umfang von mindestens 4 LP zu belegen, die im Lehrprogramm des Fachs Politikwissenschaft entsprechend ausgewiesen sind.

Zu § 4 Absatz 3 und 4: Modulstruktur

(1) Modulstruktur des Curricularbereichs Hauptfach Politikwissenschaft

Der Curricularbereich Hauptfach Politikwissenschaft gliedert sich in fünf Modulgruppen: Basismodule (BM), Aufbaumodule (AM), das Vertiefungsmodul (VM), Methodenmodule (MM) und das Abschlussmodul. Die Module und die nachzuweisenden Leistungspunkte sollten sich wie folgt auf die Fachsemester aufteilen:

- a) Basismodule im 1. und 2. Fachsemester (Pflichtmodule)
 - BM1: Einführung in die Politikwissenschaft 12 LP
 - BM2: Politische Theorien und Ideengeschichte 10 LP
 - BM3: Regieren in politischen Mehrebenensystemen 10 LP
 - BM4: Regieren in inter- und transnationalen Institutionen 10 LP
- b) Aufbaumodule im 3. und 4. Fachsemester (Pflichtmodule)
 - AM1: Regieren in politischen Mehrebenensystemen 12 LP
 - AM2: Regieren in inter- und transnationalen Institutionen 12 LP
 - AM3: Politische Theorien und Ideengeschichte 12 LP
- c) Vertiefungsmodul „Politikwissenschaft“ im 5. und 6. Fachsemester
 - In diesem Pflichtbereich müssen einsemestrige Veranstaltungen zu je 6 LP und/oder zweisemestrige Veranstaltungen zu je 12 LP im Gesamtumfang von 30 Leistungspunkten absolviert werden.
- d) Methodenmodule im 1., 2., und 3. Fachsemester (Pflichtmodule)
 - MM1: Methoden der empirischen Sozialforschung 12 LP
 - MM2: Quantitative Forschungsmethoden 6 LP
- e) Abschlussmodul im 6. Fachsemester (Pflichtmodul) 12 LP

(2) Modulstruktur des ABK-Bereichs

Der ABK-Bereich im Bachelorstudiengang Politikwissenschaft umfasst drei obligatorische Praxismodule (PM):

- a) PM1: Schlüsselqualifikationen (im 1. Fachsemester) 4 LP
- b) PM2: Berufliche Orientierung 1 (Übung) (im 2. bis 6. Fachsemester) 4 LP
- c) PM3: Berufliche Orientierung 2 (Praktikum) (bis 6. Fachsemester) 12 LP

(3) Modulstruktur des Nebenfachstudiengangs

Der Nebenfachstudiengang gliedert sich in einen Pflichtbereich und einen fachbezogenen Wahlbereich.

Der Pflichtbereich des Nebenfachstudiengangs hat einen Umfang von 41 LP und umfasst fünf Pflichtmodule:

- a) Basismodul im 1. und 2. Fachsemester (Pflichtmodul)
 - BM: Einführung in die Politikwissenschaft 10 LP
- b) Methodenmodul im 1. Fachsemester (Pflichtmodul)
 - MM: Methoden der empirischen Sozialforschung 4 LP
- c) Aufbaumodule im 2. bis 6. Fachsemester (Pflichtmodule)
 - AM1: Regieren in politischen Mehrebenensystemen 9 LP
 - AM2: Regieren in inter- und transnationalen Institutionen 9 LP
 - AM3: Politische Theorien und Ideengeschichte 9 LP

Es wird folgende Abfolge der Aufbaumodule empfohlen:

- (i) 2. und 3. Fachsemester: Aufbaumodul 1 oder 2;
- (ii) 4. und 5. Fachsemester: unter (i) nicht gewähltes Aufbaumodul 1 oder 2;
- (iii) 3. und 4. oder 5. und 6. Fachsemester: Aufbaumodul 3.

Der fachbezogene Wahlbereich des Nebenfachstudiengangs hat einen Umfang von mindestens 4 LP.

Zu § 4 Absatz 6: Teilzeitstudium

Der Bachelorstudiengang Politikwissenschaft kann im Status der bzw. des Teilzeitstudierenden absolviert werden. Studierende können den Status beim Service für Studierende beantragen.

Die Entscheidung über den Antrag auf Immatrikulation als Teilzeitstudierende oder Teilzeitstudierender erfolgt nach den rechtlichen Vorgaben in der Immatrikulationsordnung der Universität Hamburg in der jeweils geltenden Fassung.

Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendenstatus unverzüglich der Prüfungsstelle mitteilen (Genehmigungsbescheid des Service für Studierende). Der veränderte Status wird von der Prüfungsstelle vermerkt.

Für Teilzeitstudierende wird im Rahmen einer Studienfachberatung in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss ein individueller Studienplan erstellt.

Zu § 5

Lehrveranstaltungsarten, -sprache und -teilnahmebedingungen

Zu § 5 Absatz 1: Lehrveranstaltungsarten

Weitere Lehrveranstaltungsarten sind:

- Vorlesung mit Tutorium
- Grundkurs mit Tutorium
- Lektürekurs

Zu § 5 Absatz 3: Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen

Für alle Lehrveranstaltungen, mit Ausnahme von Vorlesungen, gilt generell die Anwesenheitspflicht, es sei denn die bzw. der jeweilige Lehrende befreit die Studierenden in ihrer bzw. seiner Lehrveranstaltung von der Anwesenheitspflicht.

Zu § 8

Anrechnung von Studien- und berufspraktischen Zeiten, Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Learning Contracts

Im Rahmen von Lernvereinbarungen (Learning Contracts) kann zwischen einer Studierenden bzw. einem Studierenden und einer Betreuerin bzw. einem Betreuer der Erwerb von Leistungspunkten durch das Erbringen von Prüfungsleistungen außerhalb des regulären Lehrangebotes vereinbart werden. Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag der bzw. des Studierenden.

Zu § 13

Studienleistungen und Modulprüfungen

Zu § 13 Absatz 1: Studienleistungen

Unbenotete Studienleistungen, die in den Modulbeschreibungen als Voraussetzung für die Zulassung zu einer Modulprüfung vorgesehen werden können, können sein:

- Protokoll von Lehrveranstaltungen,
- Kurzreferat,
- Beteiligung an einem Gruppenreferat,
- Verfassen einer vorgegeben Zahl von Essays, Exzerpten oder Rezensionen,
- Erstellen von annotierten Literaturlisten,
- erfolgreiche Teilnahme an einem schriftlichen Test oder einer Klausur,
- Bearbeitung von Übungsaufgaben,
- Dokumentation und Reflexion der individuellen Lerneranstrengungen,
- Erstellen und Präsentation eines Exposés der Abschlussarbeit.

Art und Anzahl der zu erbringenden Studienleistungen werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldephase bekanntgegeben.

Zu § 13 Absatz 4: Prüfungsarten

(1) Weitere Prüfungsarten:

a) Projektarbeit:

Eine Projektarbeit umfasst die Anwendung empirischer Forschungsmethoden auf eine politikwissenschaftliche Fragestellung sowie die mündliche Präsentation und/oder schriftliche Ausarbeitung der Ergebnisse. Die Anforderungen und Bewertungskriterien für eine Projektarbeit orientieren sich an den Lehr- und Projekthalten und dem wissenschaftlichen Niveau des entsprechenden Moduls.

b) Textanalyse:

In der schriftlichen Textanalyse setzen sich die Studierenden mit zentralen Grundkonzepten, Theorien, Methoden und Fragestellungen eines Gegenstandsbereichs auf der Basis von wesentlichen Texten auseinander. Dabei soll das Verständnis der Texte ebenso nachgewiesen werden wie die Fähigkeit zur Interpretation und Diskussion ihrer Inhalte.

c) Essays:

In einer vorgegebenen Zahl von Essays soll die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Argumentieren geübt und nachgewiesen werden. Ein Essay soll einen Umfang von ca. 3 Seiten haben.

d) Praktikumsbericht:

Im Praktikumsbericht sollen die Tätigkeiten, Erkenntnisse und Erfahrungen des Praktikums in Bezug auf das Studium thematisiert und kritisch reflektiert werden. Der Bericht soll einen Umfang von 5 bis 10 Seiten haben. Wurde die Dauer des Praktikums durch Berufstätigkeit bzw. Praxiserfahrung reduziert (vgl. Ausführungen zu § 8), sind die dort gesammelten Erfahrungen im Praktikumsbericht zu berücksichtigen.

Der Bericht ist der bzw. dem Praktikumsbeauftragten einschließlich einer Bescheinigung der Praktikumsstelle, aus der Zeitpunkt, Dauer und Art der ausgeübten Tätigkeit hervorgehen, vorzulegen.

e) Studienarbeit:

Eine Studienarbeit umfasst die mündliche Präsentation und schriftliche Ausarbeitung einer Problem- oder Fragestellung aus dem Stoffgebiet einer Lehrveranstaltung.

f) Take-Home Exam

Ein Take-Home Exam besteht aus der schriftlichen Bearbeitung einer vorgegebenen Fragestellung, die von den Studierenden in Heimarbeit innerhalb einer kurzen Bearbeitungszeit erfolgt.

(2) Gruppenarbeit

Studien- und Prüfungsleistungen können mit Ausnahme der Klausur nach Absprache mit der bzw. dem Lehrenden auch in Form einer Gruppenarbeit bzw. Gruppenprüfung zugelassen werden, sofern der zu bewertende Beitrag eine eindeutige Abgrenzung ermöglicht, deutlich unterscheidbar und individuell bewertbar ist (auf Grund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien).

Zu § 14

Bachelorarbeit

Zu § 14 Absatz 2: Zulassung zur Bachelorarbeit

Die Zulassung zur Bachelorarbeit setzt den Erwerb von 45 LP voraus.

Zu § 14 Absatz 6: Sprache der Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden. Ausnahmen kann der Prüfungsausschuss auf Antrag der Kandidatin bzw. des Kandidaten und auf Empfehlung der Betreuerin bzw. des Betreuers gestatten.

Zu § 14 Absatz 7: Bearbeitungszeit und Umfang der Bachelorarbeit

(1) Bearbeitungszeit

Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt 13 Wochen.

(2) Gruppenarbeit

Die Bachelorarbeit kann nach Absprache mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten auf Grund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und individuell bewertbar ist.

(3) Umfang

Der Umfang der Bachelorarbeit, bzw. bei Gruppenarbeiten der einzelnen Beiträge zur Arbeit, soll ungefähr 40 Textseiten (ca. 12.000 Wörter) betragen. Abweichungen sind mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer abzustimmen.

Zu § 15

Bewertung der Prüfungsleistungen

Zu § 15 Absatz 3: Berechnung der Noten

(1) Gesamtnote des Hauptfachstudiengangs Politikwissenschaft

Die Gesamtnote des Bachelorstudiengangs (Bachelorprüfung) setzt sich aus den Teilnoten des Hauptfachs (ohne Abschlussmodul) und des Abschlussmoduls zusammen. Die Note des Hauptfachs (ohne Abschlussmodul) geht zu 75% und die Note des Abschlussmoduls zu 25% in die Gesamtnote ein.

(2) Note des Hauptfachs

Die Note des Hauptfachs (ohne Abschlussmodul) ergibt sich entsprechend der Leistungspunktezahl als gewichtetes arithmetisches Mittel der Modulnoten.

(3) ABK- und Wahlbereich

Studien- und Prüfungsleistungen aus dem ABK-Bereich und aus dem freien Wahlbereich gehen nicht in die Gesamtnote ein.

(4) Gesamtnote des Nebenfachstudiengangs Politikwissenschaft

Die Note des Nebenfachs Politikwissenschaft für Studierende anderer Bachelorstudiengänge ergibt sich entsprechend der Leistungspunktezahl als gewichtetes arithmetisches Mittel der Modulnoten. Der fachspezifische Wahlbereich geht nicht in die Nebenfachnote ein.

II. Modulbeschreibungen

(1) Politikwissenschaft als Hauptfach

Modul:	Basismodul 1 (BM1)		
Modultitel:	Einführung in die Politikwissenschaft		
Modultyp:	Pflichtmodul		
Qualifikationsmerkmale	<ul style="list-style-type: none"> - Grundwissen über den Gegenstandsbereich der Politikwissenschaft und die Entwicklung der Disziplin - Kenntnis der wesentlichen Begriffe, Konzepte, Theorien und Methoden der Politikwissenschaft - Befähigung zur eigenständigen, kritischen und methodisch reflektierten Bearbeitung grundlegender politikwissenschaftlicher Frage- und Problemstellungen - Beherrschen der grundlegenden Arbeitstechniken der Politikwissenschaft sowie mündlicher und schriftlicher Präsentationstechniken (Tutorium) 		
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Disziplingeschichte und Teilbereiche der Politikwissenschaft - Gegenstandsbereiche, Fragestellungen und Arbeitsweisen der Politikwissenschaft - Verständnis- und Definitionsmöglichkeiten von Politik und ihrer Bedeutung im gesellschaftlichen Kontext - Begriffe, Konzepte, Theorien und Methoden der Politikwissenschaft - Arbeits- und Präsentationstechniken (Tutorium) 		
Lehrformen	Vorlesung	2 SWS	1. Fachsemester
	Grundkurs	2 SWS	1. Fachsemester
	mit Tutorium	2 SWS	1. Fachsemester
Unterrichtssprache	Deutsch		
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine		
Verwendbarkeit des Moduls	Hauptfach: Pflichtmodul im 1. Fachsemester Nebenfach/Wahlbereich: Die Vorlesung ist verwendbar im Basismodul 1 des Bachelor-Nebenfachs Politikwissenschaft sowie im freien Wahlbereich aller Bachelorstudiengänge.		
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfung	Die Modulprüfung findet in Form einer Hausarbeit im Rahmen des Grundkurses statt. Umfang und Bearbeitungszeit werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben. Die Zulassung zu der Modulprüfung setzt die erfolgreiche Teilnahme (Studienleistung: Klausur) an der Vorlesung sowie die regelmäßige Teilnahme am Tutorium voraus. Ferner kann die Zulassung davon abhängig gemacht werden, dass weitere unbenotete Studienleistungen erbracht werden. Art und Anzahl der zu erbringenden Studienleistungen werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben. Die Prüfungssprache ist Deutsch.		
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Vorlesung	4 LP	
	Grundkurs	6 LP	
	mit Tutorium	2 LP	
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 LP		
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr		
Dauer	1 Semester		

Modul:	Basismodul 2 (BM2)		
Modultitel:	Politische Theorien und Ideengeschichte		
Modultyp:	Pflichtmodul		
Qualifikationsmerkmale	<ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnisse über wesentliche politische Theorien und die ideengeschichtlichen Entwicklungen von der Antike bis heute - Fähigkeit zur Lektüre, Analyse und Interpretation elementarer theoretischer und ideengeschichtlicher Texte - Kompetenz, theoretische und ideengeschichtliche Begründungszusammenhänge zu verstehen sowie diese problemorientiert aufzubereiten und zu präsentieren 		
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Epochen und Strömungen der politischen Ideengeschichte im Überblick - Einschlägige Texte, Autorinnen und Autoren, Fragestellungen und Begriffe politischer Theorien sowie des politischen Denkens, die zur Erklärung von Strukturen, Prozessen und Inhalten des Regierens herangezogen werden können 		
Lehrformen	Vorlesung	2 SWS	1. Fachsemester
	Lektürekurs	2 SWS	1. Fachsemester
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch; die Unterrichtssprache wird zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben.		
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine		
Verwendbarkeit des Moduls	Hauptfach: Pflichtmodul im 1. Fachsemester Nebenfach/Wahlbereich: Die Vorlesung ist verwendbar im Aufbau- modul 3 des Bachelor-Nebenfachs Politikwissenschaft sowie im freien Wahlbereich aller Bachelorstudiengänge.		
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfung	Die Modulprüfung findet in Form einer Textanalyse im Rahmen des Lektürekurses statt. Umfang und Bearbeitungszeit werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben. Die Zulassung zu der Modulprüfung setzt die erfolgreiche Teilnahme (Studienleistung: Klausur) an der Vorlesung voraus. Ferner kann die Zulassung davon abhängig gemacht werden, dass weitere unbenotete Studienleistungen erbracht werden. Art und Anzahl der zu erbringenden Studienleistungen werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben. Die Prüfungssprache ist Deutsch oder Englisch.		
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Vorlesung	4 LP	
	Lektürekurs	6 LP	
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 LP		
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr		
Dauer	1 Semester		

Modul:	Basismodul 3 (BM3)		
Modultitel:	Regieren in politischen Mehrebenensystemen		
Modultyp:	Pflichtmodul		
Qualifikationsmerkmale	<ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnisse über wesentliche Theorien, Methoden, Typologien und die entsprechenden Autorinnen und Autoren zum Thema Regieren in politischen Mehrebenensystemen - Fähigkeit zur Analyse und Interpretation elementarer Texte, die sich mit Strukturen, Prozessen und Inhalten des Regierens in politischen Mehrebenensystemen befassen - Kompetenz, grundlegende Begründungszusammenhänge zu verstehen, kritisch zu diskutieren sowie problemorientiert aufzubereiten und zu präsentieren 		
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Theorien des Regierens in politischen Mehrebenensystemen - Politische Systeme in ihrer Gesamtheit, ihre Akteure, Strukturen, Prozesse, Prinzipien sowie die Inhalte des Regierens auf subnationalen, nationalen, regionalen sowie trans-, inter- und supranationalen Ebenen - Einschlägige Theorien, Ansätze, Autorinnen und Autoren sowie Fragestellungen und Begriffe des Regierens in politischen Mehrebenensystemen 		
Lehrformen	Vorlesung	2 SWS	2. Fachsemester
	Lektürekurs	2 SWS	2. Fachsemester
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch; die Unterrichtssprache wird zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben.		
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine		
Verwendbarkeit des Moduls	Hauptfach: Pflichtmodul im 2. Fachsemester Nebenfach/Wahlbereich: Die Vorlesung ist verwendbar im Aufbauomodul 1 des Bachelor-Nebenfachs Politikwissenschaft sowie im freien Wahlbereich aller Bachelorstudiengänge.		
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfung	Die Modulprüfung findet in Form einer Textanalyse im Rahmen des Lektürekurses statt. Umfang und Bearbeitungszeit werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben. Die Zulassung zu der Modulprüfung setzt die erfolgreiche Teilnahme (Studienleistung: Klausur) an der Vorlesung voraus. Ferner kann die Zulassung davon abhängig gemacht werden, dass weitere unbenotete Studienleistungen erbracht werden. Art und Anzahl der zu erbringenden Studienleistungen werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben. Die Prüfungssprache ist Deutsch oder Englisch.		
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Vorlesung	4 LP	
	Lektürekurs	6 LP	
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 LP		
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr		
Dauer	1 Semester		

Modul:	Basismodul 4 (BM4)		
Modultitel:	Regieren in inter- und transnationalen Institutionen		
Modultyp:	Pflichtmodul		
Qualifikationsmerkmale	<ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnisse über wesentliche Theorien, Methoden, Typologien sowie die entsprechenden Autorinnen und Autoren zum Thema Regieren in inter- und transnationalen Institutionen - Fähigkeit zur Analyse und Interpretation elementarer Texte, die sich mit Strukturen, Prozessen und Inhalten des Regierens in inter- und transnationalen Institutionen befassen - Kompetenz, grundlegende Begründungszusammenhänge zu verstehen, kritisch zu diskutieren sowie problemorientiert aufzubereiten und zu präsentieren 		
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Denk- und Theorieansätze des Regierens in inter- und transnationalen Institutionen - Zentrale Kategorien der Internationalen Beziehungen und des Institutionenbegriffs - Historische Entwicklung und Herausforderungen des Regierens in inter- und transnationalen Institutionen - Einschlägige Theorien, Ansätze, Autorinnen und Autoren sowie Fragestellungen und Begriffe des Regierens in inter- und transnationalen Institutionen 		
Lehrformen	Vorlesung	2 SWS	2. Fachsemester
	Lektürekurs	2 SWS	2. Fachsemester
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch; die Unterrichtssprache wird zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben.		
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine		
Verwendbarkeit des Moduls	Hauptfach: Pflichtmodul im 2. Fachsemester Nebenfach/Wahlbereich: Die Vorlesung ist verwendbar im Aufbau- modul 2 des Bachelor-Nebenfachs Politikwissenschaft sowie im freien Wahlbereich aller Bachelorstudiengänge.		
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfung	Die Modulprüfung findet in Form einer Textanalyse im Rahmen des Lektürekurses statt. Umfang und Bearbeitungszeit werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben. Die Zulassung zu der Modulprüfung setzt die erfolgreiche Teilnahme (Studienleistung: Klausur) an der Vorlesung voraus. Ferner kann die Zulassung davon abhängig gemacht werden, dass weitere unbe- notete Studienleistungen erbracht werden. Art und Anzahl der zu erbringenden Studienleistungen werden zum Beginn der Lehrver- anstaltungsanmeldung bekanntgegeben. Die Prüfungssprache ist Deutsch oder Englisch.		
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Vorlesung	4 LP	
	Lektürekurs	6 LP	
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 LP		
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr		
Dauer	1 Semester		

Modul:	Aufbaumodul 1 (AM1)		
Modultitel:	Regieren in politischen Mehrebenensystemen		
Modultyp:	Pflichtmodul		
Qualifikationsmerkmale	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefte Kenntnisse über Theorien, Ansätze und Probleme des Regierens in politischen Mehrebenensystemen sowie den jeweiligen Forschungsstand - Kompetenz zur argumentativen und problemorientierten Auseinandersetzung mit Fragestellungen des Regierens, der Europäischen Integration sowie des Regierens jenseits von Staatlichkeit - Fähigkeit zur kritischen und problemorientierten Analyse sowie zur normativen Bewertung des Regierens in politischen Mehrebenensystemen 		
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Theorien des Regierens, der Europäischen Integration sowie des Regierens jenseits von Staatlichkeit - Strukturen, Prozesse und Inhalte des Regierens in politischen Mehrebenensystemen - Inhalte, Verfahren, Wandel, Qualität und Probleme des Regierens auf subnationalen, nationalen, regionalen, trans-, inter- und supranationalen Ebenen 		
Lehrformen	2 Seminare je	2 SWS	3. und 4. Fachsemester
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch; die Unterrichtssprache wird zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben.		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formale Voraussetzungen: keine Didaktische Grundlage: Inhalte des Basismoduls BM3		
Verwendbarkeit des Moduls	Hauptfach: Pflichtmodul im 3. und 4. Fachsemester		
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfung	<p>Die Modulprüfung findet in Form einer Hausarbeit statt. Das Thema der Hausarbeit soll im Zusammenhang mit einem der besuchten Seminare stehen und kann im Rahmen jedes der belegten Seminare, auch vor Abschluss des zweiten Seminars, erfolgen. Umfang und Bearbeitungszeit werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben.</p> <p>Der Abschluss des Moduls setzt die erfolgreiche Teilnahme (Studienleistung) an beiden Seminaren voraus. Art und Anzahl der zu erbringenden Studienleistungen werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben.</p> <p>Die Prüfungssprache ist Deutsch oder Englisch.</p>		
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	2 Seminare	je 4 LP	
	Hausarbeit	4 LP	
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 LP		
Häufigkeit des Angebots	1 x im Semester		
Dauer	2 Semester		

Modul:	Aufbaumodul 2 (AM2)		
Modultitel:	Regieren in inter- und transnationalen Institutionen		
Modultyp:	Pflichtmodul		
Qualifikationsmerkmale	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefte Kenntnisse über einzelne Theorien, Ansätze und Probleme des Regierens in inter- und transnationalen Institutionen sowie den jeweiligen Forschungsstand - Kompetenz zur theoretischen, kritischen sowie problemorientierten Auseinandersetzung mit Fragestellungen des Regierens in inter- und transnationalen Institutionen - Fähigkeit zur exemplarischen Analyse und normativen Bewertung des Regierens in inter- und transnationalen Institutionen und der internationalen Ordnung 		
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Theorien und Methoden des Regierens in inter- und transnationalen Institutionen - Ausgestaltung von Verhandlungsstrukturen, Institutionen und Entscheidungsprozessen des Regierens in inter- und transnationalen Institutionen - Inhalte, Verfahren, Wandel, Qualität und Probleme des Regierens in inter- und transnationalen Institutionen 		
Lehrformen	2 Seminare	je 2 SWS	3. und 4. Fachsemester
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch; die Unterrichtssprache wird zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben.		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formale Voraussetzungen: keine Didaktische Grundlage: Inhalte des Basismoduls BM4		
Verwendbarkeit des Moduls	Hauptfach: Pflichtmodul im 3. und 4. Fachsemester		
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfung	<p>Die Modulprüfung findet in Form einer Hausarbeit statt. Das Thema der Hausarbeit soll im Zusammenhang mit einem der besuchten Seminare stehen und kann im Rahmen jedes der belegten Seminare, auch vor Abschluss des zweiten Seminars, erfolgen. Umfang und Bearbeitungszeit werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben.</p> <p>Der Abschluss des Moduls setzt die erfolgreiche Teilnahme (Studienleistung) an beiden Seminaren voraus. Art und Anzahl der zu erbringenden Studienleistungen werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben.</p> <p>Die Prüfungssprache ist Deutsch oder Englisch.</p>		
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	2 Seminare	je 4 LP	
	Hausarbeit	4 LP	
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 LP		
Häufigkeit des Angebots	1 x im Semester		
Dauer	2 Semester		

Modul:	Aufbaumodul 3 (AM3)		
Modultitel:	Politische Theorien und Ideengeschichte		
Modultyp:	Pflichtmodul		
Qualifikationsmerkmale	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefte Kenntnisse über einzelne Schwerpunkte und Probleme der Politischen Theorie und Ideengeschichte sowie den jeweiligen Forschungsstand - Kompetenz zur argumentativen und problemorientierten Auseinandersetzung mit politischen Theorien und ideengeschichtlichen Texten - Fähigkeit zur exemplarischen Analyse gesellschaftlicher und politischer Zusammenhänge auf der Basis politischer Theorien und ideengeschichtlicher Erklärungsansätze 		
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Zentrale methodische Ansätze und Begriffe politischer Theorien und des politischen Denkens - Einschlägige politische Theorien und ideengeschichtliche Konzepte zur Erklärung von Strukturen, Prozessen und Inhalten des Regierens - Politische Theorien und ideengeschichtliche Ansätze im Kontext des Regierens in modernen Gesellschaften 		
Lehrformen	2 Seminare je	2 SWS	3. und 4. Fachsemester
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch; die Unterrichtssprache wird zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben.		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formale Voraussetzungen: keine Didaktische Grundlage: Inhalte des Basismoduls BM2		
Verwendbarkeit des Moduls	Hauptfach: Pflichtmodul im 3. und 4. Fachsemester		
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfung	<p>Die Modulprüfung findet in Form einer Hausarbeit statt. Das Thema der Hausarbeit soll im Zusammenhang mit einem der besuchten Seminare stehen und kann im Rahmen jedes der belegten Seminare, auch vor Abschluss des zweiten Seminars, erfolgen. Umfang und Bearbeitungszeit werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben.</p> <p>Der Abschluss des Moduls setzt die erfolgreiche Teilnahme (Studienleistung) an beiden Seminaren voraus. Art und Anzahl der zu erbringenden Studienleistungen werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben.</p> <p>Die Prüfungssprache ist Deutsch oder Englisch.</p>		
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	2 Seminare	je 4 LP	
	Hausarbeit	4 LP	
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 LP		
Häufigkeit des Angebots	1 x im Semester		
Dauer	2 Semester		

Modul:	Methodenmodul 1 (MM1)		
Modultitel:	Methoden der empirischen Sozialforschung		
Modultyp:	Pflichtmodul		
Qualifikationsmerkmale	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis der Methoden, Abläufe und Vorgehensweisen der empirischen Sozialforschung - Fähigkeit, die erworbenen Kenntnisse im Beruf anzuwenden und sozialwissenschaftliche Fragestellungen selbstständig zu bearbeiten - Wissenschaftliches Verständnis des Einsatzes empirischer Methoden 		
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Methoden, Abläufe und Vorgehensweisen beider Traditionen der empirischen Sozialforschung - Schritte eines Forschungsprozesses, eingeübt an einem konkreten Lehrforschungsprojekt - deskriptive uni- und bivariate Statistik 		
Lehrformen	Vorlesung	2 SWS	1. Fachsemester
	Grundkurs	2 SWS	2. Fachsemester
	mit Tutorium	2 SWS	2. Fachsemester
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch; die Unterrichtssprache wird zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben.		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formale Voraussetzungen: keine Didaktische Grundlage: Inhalte des Praxismoduls PM1		
Verwendbarkeit des Moduls	Hauptfach: Pflichtmodul im 1. und 2. Fachsemester		
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfung	<p>Die Modulprüfung findet in Form einer Projektarbeit im Rahmen des Grundkurses statt. Umfang und Bearbeitungszeit werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben.</p> <p>Die Zulassung zu der Modulprüfung setzt die erfolgreiche Teilnahme (Studienleistung: Klausur) an der Vorlesung voraus. Ferner kann die Zulassung davon abhängig gemacht werden, dass weitere unbenotete Studienleistungen erbracht werden. Art und Anzahl der zu erbringenden Studienleistungen werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben.</p> <p>Die Prüfungssprache ist Deutsch oder Englisch.</p>		
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Vorlesung	4 LP	
	Grundkurs	6 LP	
	mit Tutorium	2 LP	
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 LP		
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr		
Dauer	2 Semester		

Modul:	Methodenmodul 2 (MM2)		
Modultitel:	Quantitative Forschungsmethoden		
Modultyp:	Pflichtmodul		
Qualifikationsmerkmale	<ul style="list-style-type: none"> - Erweiterung der methodischen Kenntnisse und Kompetenzen - Kompetenz zur kritischen Beurteilung von veröffentlichten statistischen Daten und Forschungsergebnissen - Entwicklung einer statistischen Literalität (Hauptzielsetzung) - Fähigkeit, geeignete Methoden für spezifische Fragestellungen zu identifizieren und einfache statistische Analysen durchzuführen (erweiterte Zielstellung) 		
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - uni- und bivariate deskriptive Statistik - schließende Statistik 		
Lehrformen	Vorlesung mit Tutorium	2 SWS 2 SWS	3. Fachsemester 3. Fachsemester
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch; die Unterrichtssprache wird zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben.		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formale Voraussetzungen: keine Didaktische Grundlage: Inhalte des Methodenmoduls MM1		
Verwendbarkeit des Moduls	Hauptfach: Pflichtmodul im 3. Fachsemester		
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfung	<p>Die Modulprüfung findet in Form einer Klausur oder Hausarbeit im Rahmen der Vorlesung statt. Umfang und Bearbeitungszeit der Hausarbeit werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben.</p> <p>Die Zulassung zu der Modulprüfung setzt die regelmäßige Teilnahme an dem Tutorium voraus. Ferner kann die Zulassung davon abhängig gemacht werden, dass weitere unbenotete Studienleistungen erbracht werden. Art und Anzahl der zu erbringenden Studienleistungen werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben.</p> <p>Die Prüfungssprache ist Deutsch oder Englisch.</p>		
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Vorlesung mit Tutorium	4 LP 2 LP	
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 LP		
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr		
Dauer	1 Semester		

Modul:	Praxismodul 1 (PM1)
Modultitel:	Schlüsselqualifikationen
Modultyp:	Pflichtmodul
Qualifikationsmerkmale	<ul style="list-style-type: none"> - Vermittlung allgemeiner berufsqualifizierender Kompetenzen und fachbezogener Schlüsselqualifikationen - Erwerb und Anwendung mathematischer Grundkenntnisse, elementarer mathematischer Begriffe und Rechenregeln - Beherrschen und routinierte Anwendung von Statistiksoftware
Inhalte	- Wiederholung mathematischen Grundwissens sowie Einübung elementarer mathematischer Begriffe und Rechenregeln sowie die praxisorientierte Einführung in Statistikanwendungen
Lehrformen	Übung 4 SWS 1. Fachsemester
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch; die Unterrichtssprache wird zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Hauptfach: Pflichtmodul im 1. Fachsemester
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfung	<p>Die Modulprüfung findet in Form einer Klausur oder Hausarbeit im Rahmen der Übung statt. Umfang und Bearbeitungszeit der Hausarbeit werden ggf. zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben.</p> <p>Die Zulassung zu der Modulprüfung kann davon abhängig gemacht werden, dass weitere unbenotete Studienleistungen erbracht werden. Art und Anzahl der zu erbringenden Studienleistungen werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben.</p> <p>Die Prüfungssprache ist Deutsch oder Englisch.</p>
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Übung 4 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	4 LP
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr
Dauer	1 Semester

Modul:	Praxismodul 2 (PM2)
Modultitel:	Berufliche Orientierung 1
Modultyp:	Pflichtmodul
Qualifikationsmerkmale	<ul style="list-style-type: none"> - Vermittlung allgemeiner berufsqualifizierender Kompetenzen und fachbezogener Schlüsselqualifikationen - Reflexion theoretischer Konzepte und im Studium erworbener Kompetenzen in der Praxis - Weiterentwicklung der persönlichen Qualifikation in politikwissenschaftlich einschlägigen Praxisfeldern - Unterstützung bei der Konkretisierung einer beruflichen Orientierung sowie Erleichterung des Übergangs in einen Beruf - Kenntnis grundlegender betrieblicher Strukturen sowie von Problemfeldern und Anforderungen im betrieblichen Alltag
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Methoden, Techniken und Vorgehensweisen des wissenschaftlichen und projektorientierten Arbeitens - Berufsfelder und Berufsperspektiven für Politikwissenschaftlerinnen und Politikwissenschaftler (Berufsfeldanalyse)
Lehrformen	Übung 2 SWS 2. bis 6. Fachsemester
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch; die Unterrichtssprache wird zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Hauptfach: Pflichtmodul im 2. bis 6. Fachsemester
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfung	Die Modulprüfung entspricht der erfolgreichen Teilnahme (Studienleistung) an der Übung. Ferner kann die Zulassung davon abhängig gemacht werden, dass weitere unbenotete Studienleistungen erbracht werden. Art und Anzahl der zu erbringenden Studienleistungen werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben. Die Prüfungssprache ist Deutsch oder Englisch.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Übung 4 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	4 LP
Häufigkeit des Angebots	Übung: 1 x im Semester
Dauer	Die Übung erstreckt sich i. d. R. jeweils über ein Semester.

Modul:	Praxismodul 3 (PM3)
Modultitel:	Berufliche Orientierung 2
Modultyp:	Pflichtmodul
Qualifikationsmerkmale	<ul style="list-style-type: none"> - Vermittlung allgemeiner berufsqualifizierender Kompetenzen und fachbezogener Schlüsselqualifikationen - Reflexion theoretischer Konzepte und im Studium erworbener Kompetenzen in der Praxis - Weiterentwicklung der persönlichen Qualifikation in politikwissenschaftlich einschlägigen Praxisfeldern - Unterstützung bei der Konkretisierung einer beruflichen Orientierung sowie Erleichterung des Übergangs in einen Beruf - Kenntnis grundlegender betrieblicher Strukturen sowie von Problemfeldern und Anforderungen im betrieblichen Alltag
Inhalte	Die Inhalte des Praktikums sollen überwiegend einer politikwissenschaftlich einschlägigen Tätigkeit entsprechen und das Studium sinnvoll ergänzen. Insbesondere kommen folgende Bereiche für das Praktikum in Frage: Planung und Verwaltung in Bund, Ländern und Gemeinden; parlamentarische Dienste in Bund, Ländern und Gemeinden; Parteien, Fraktionen, Interessenorganisationen; Privatwirtschaft, insbesondere multinationale Unternehmen und Politikberatung; europäische und internationale Dienste und Organisationen; Medien, Öffentlichkeitsarbeit; politische Bildung; wissenschaftliche Institutionen und universitäre Einrichtungen
Lehrformen	Praktikum 9 Wochen bis 6. Fachsemester
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch; die Unterrichtssprache wird zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Hauptfach: Pflichtmodul im 2. bis 6. Fachsemester
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfung	Die Modulprüfung findet in Form eines Praktikumsberichts statt. Die Prüfungssprache ist Deutsch oder Englisch.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Praktikum 12 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 LP
Häufigkeit des Angebots	1 x im Semester
Dauer	Das Praktikum dauert ca. 9 Wochen (ca. 360 Stunden). Es kann in Vollzeit oder kontinuierlicher Teilzeittätigkeit absolviert werden. Das Vollzeitpraktikum kann in Einzelabschnitte von mindestens vier Wochen aufgeteilt werden und bei unterschiedlichen Arbeitgebern stattfinden.

Modul:	Vertiefungsmodul
Modultitel:	“Vertiefungsmodul Politikwissenschaft“
Modultyp:	Pflichtmodul
Qualifikationsmerkmale	<ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit zur zielorientierten sowie methodisch reflektierten Analyse gesellschaftlicher und politischer Probleme - Kompetenz zur Identifikation von politikwissenschaftlich relevanten Problemstellungen - Kompetenz zur Planung, Organisation und Durchführung von wissenschaftlichen Projekten - Fähigkeit zum Verfassen eigener wissenschaftlicher Arbeiten (insbesondere der Bachelorarbeit)
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Komplexe, auch selbst gewählte Problem- und Fragestellungen aus den politikwissenschaftlichen Schwerpunkten - Regieren in politischen Mehrebenensystemen, - Regieren in inter- und transnationalen Institutionen, - Politische Theorie und Ideengeschichte <p>sowie aus weiteren politikwissenschaftlich relevanten Themenbereichen unter Anwendung der zu ihrer Bearbeitung benötigten qualitativen und quantitativen Methoden</p> <ul style="list-style-type: none"> - Planung, Organisation und Durchführung von wissenschaftlichen Projekten - Vorbereitung auf die Konzeption und das Verfassen der Bachelorarbeit
Lehrformen	<p>Die Seminare können als einsemestrige Veranstaltung mit 2 SWS oder als zweisemestriges Projektseminar mit 4 SWS angeboten werden. Die jeweilige Angebotsform wird von den Lehrenden unter Berücksichtigung didaktischer und forschungspragmatischer Gesichtspunkte gewählt. Insgesamt müssen Seminare im Umfang von 30 LP absolviert werden. Die zweisemestrigen Projektseminare schließen ein intensives Selbststudium und das Engagement in Arbeitsgruppen ein.</p> <p>Die Modulnote wird aus dem entsprechend der Leistungspunktzahl gewichteten arithmetischen Mittel der Prüfungsergebnisse der einzelnen Seminare (Teilprüfungen) gebildet.</p>
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch; die Unterrichtssprache wird zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formale Voraussetzungen: keine Didaktische Grundlage: Inhalte der Aufbaumodule AM1, AM2 und AM3 und der Methodenmodule MM1 und MM2
Verwendbarkeit des Moduls	Hauptfach: Pflichtmodul im 5./6. Fachsemester
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfung	<p>Die je nach Wahl der Seminare 3 bis 5 Modulteilprüfungen finden in der Regel als Hausarbeiten statt. Im Rahmen des Projektseminars in Form einer Projektarbeit im 2. Teil des Seminars. Die jeweilige Art der Prüfungsleistung sowie die Bearbeitungszeit werden zu Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldephase bekannt gegeben. Es besteht die Möglichkeit, die Modulteilprüfungen studienbegleitend in der Vorlesungszeit zu absolvieren.</p> <p>Die Zulassung zu den Modulteilprüfungen kann davon abhängig gemacht werden, dass unbenotete Studienleistungen erbracht werden. Die genaue Art und Anzahl der Studienleistungen wird vor Beginn der Anmeldephase bekannt gegeben.</p> <p>Die Prüfungssprache ist Deutsch oder Englisch.</p>

Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Seminare mit je 6 LP oder Projektseminare „Teil 1“ 6 LP und „Teil 2“ 6 LP (12 LP)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	30 LP
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr
Dauer	2 Semester

Modul: Modultitel: Modultyp:	Abschlussmodul Abschlussmodul Pflichtmodul
Qualifikationsmerkmale	- Fähigkeit, wissenschaftliche Kenntnisse und Methoden eigenständig und problemorientiert anzuwenden und eine Problem- bzw. Fragestellung aus dem Gegenstandsbereich der Politikwissenschaft selbständig zu bearbeiten - Nachweis von Fachkenntnissen und Qualifikationen, die für den Übergang in die Berufspraxis oder einen weiterführenden Studiengang notwendig sind
Inhalte	Das Thema der Bachelorarbeit soll mit einer der in der Vertiefungsphase besuchten Veranstaltungen im Zusammenhang stehen.
Lehrformen	-
Unterrichtssprache	-
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erwerb von 45 LP
Verwendbarkeit des Moduls	Hauptfach: Pflichtmodul im 6. Fachsemester
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfung	Die Modulprüfung findet in Form einer Bachelorarbeit (Bearbeitungszeit 13 Wochen) statt. Prüfungssprache ist in der Regel Deutsch oder Englisch (siehe Fachspezifische Bestimmungen zu § 14 Absatz 6).
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Bachelorarbeit 12 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 LP
Häufigkeit des Angebots	-
Dauer	1 Semester

(2) Politikwissenschaft als Nebenfach

Modul: Modultitel: Modultyp:	Basismodul (BM) Einführung in die Politikwissenschaft Pflichtmodul									
Qualifikationsmerkmale	<ul style="list-style-type: none"> - Grundwissen über die Politikwissenschaft und ihren Gegenstandsbereich - Kenntnis der wesentlichen Begriffe und Konzepte sowie elementarer Theorien und Methoden der Politikwissenschaft - Befähigung zur eigenständigen, kritischen und methodisch reflektierten Bearbeitung grundlegender politikwissenschaftlicher Frage- und Problemstellungen - Beherrschen der grundlegenden Arbeitstechniken der Politikwissenschaft (Tutorium) 									
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Gegenstandsbereiche, Fragestellungen und Arbeitsweisen der Politikwissenschaft - Verständnis- und Definitionsmöglichkeiten von Politik und ihrer Bedeutung im gesellschaftlichen Kontext - Begriffe, Konzepte, Theorien und Methoden der Politikwissenschaft - Arbeitstechniken der Politikwissenschaft (Tutorium) 									
Lehrformen	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%;">Vorlesung</td> <td style="width: 33%;">2 SWS</td> <td style="width: 33%;">1. Fachsemester</td> </tr> <tr> <td>Grundkurs</td> <td>2 SWS</td> <td>2. Fachsemester</td> </tr> <tr> <td>mit Tutorium</td> <td>2 SWS</td> <td>2. Fachsemester</td> </tr> </table>	Vorlesung	2 SWS	1. Fachsemester	Grundkurs	2 SWS	2. Fachsemester	mit Tutorium	2 SWS	2. Fachsemester
Vorlesung	2 SWS	1. Fachsemester								
Grundkurs	2 SWS	2. Fachsemester								
mit Tutorium	2 SWS	2. Fachsemester								
Unterrichtssprache	Deutsch									
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine									
Verwendbarkeit des Moduls	Nebenfach: Pflichtmodul im 1. und 2. Fachsemester Hauptfach/Wahlbereich: Die Vorlesung ist verwendbar im Basismodul 1 des Bachelor-Hauptfachs Politikwissenschaft sowie im freien Wahlbereich aller Bachelorstudiengänge.									
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfung	Die Modulprüfung findet in Form einer Hausarbeit im Rahmen des Grundkurses statt. Umfang und Bearbeitungszeit werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben. Die Zulassung zu der Modulprüfung setzt die erfolgreiche Teilnahme (Studienleistung: Klausur) an der Vorlesung sowie die regelmäßige Teilnahme am Tutorium voraus. Ferner kann die Zulassung davon abhängig gemacht werden, dass weitere unbenotete Studienleistungen erbracht werden. Art und Anzahl der zu erbringenden Studienleistungen werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben. Die Prüfungssprache ist Deutsch.									
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%;">Vorlesung</td> <td style="width: 33%;">4 LP</td> </tr> <tr> <td>Grundkurs</td> <td>4 LP</td> </tr> <tr> <td>mit Tutorium</td> <td>2 LP</td> </tr> </table>	Vorlesung	4 LP	Grundkurs	4 LP	mit Tutorium	2 LP			
Vorlesung	4 LP									
Grundkurs	4 LP									
mit Tutorium	2 LP									
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 LP									
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr									
Dauer	2 Semester									

Modul:	Methodenmodul (MM)		
Modultitel:	Methoden der empirischen Sozialforschung		
Modultyp:	Pflichtmodul		
Qualifikationsmerkmale	- Grundlegende Kenntnisse der Methoden, Abläufe und Vorgehensweisen der empirischen Sozialforschung - Verständnis des Einsatzes empirischer Methoden		
Inhalte	- Methoden, Abläufe und Vorgehensweisen der empirischen Sozialforschung - Schritte eines Forschungsprozesses - einfache Formen der Datenanalyse		
Lehrformen	Vorlesung	2 SWS	1. Fachsemester
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch; die Unterrichtssprache wird zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben.		
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine		
Verwendbarkeit des Moduls	Nebenfach: Pflichtmodul im 1. Fachsemester Wahlbereich: Die Vorlesung ist verwendbar im freien Wahlbereich aller Bachelorstudiengänge.		
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfung	Die Modulprüfung findet in Form einer Klausur im Rahmen der Vorlesung statt. Die Zulassung zu der Modulprüfung kann ferner davon abhängig gemacht werden, dass weitere unbenotete Studienleistungen erbracht werden. Art und Anzahl der zu erbringenden Studienleistungen werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben. Die Prüfungssprache ist Deutsch oder Englisch.		
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Vorlesung	4 LP	
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	4 LP		
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr		
Dauer	1 Semester		

Modul:	Aufbaumodul 1 (AM1)		
Modultitel:	Regieren in politischen Mehrebenensystemen		
Modultyp:	Pflichtmodul		
Qualifikationsmerkmale	<ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnisse über wesentliche Theorien, Methoden, Typologien und die entsprechenden Autorinnen und Autoren zum Thema Regieren in politischen Mehrebenensystemen - Fähigkeit zur Analyse und Interpretation elementarer Texte, die sich mit Strukturen, Prozessen und Inhalten des Regierens in politischen Mehrebenensystemen befassen - Kenntnis der wesentlichen Strukturen, Prozesse und Inhalte des Regierens in politischen Mehrebenensystemen - Kompetenz, grundlegende Fragestellungen und Begründungszusammenhänge zu verstehen, kritisch zu diskutieren sowie problemorientiert aufzubereiten und zu präsentieren 		
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Politische Systeme in ihrer Gesamtheit, ihre Akteure, Strukturen, Prozesse und Prinzipien - Inhalte, Verfahren, Wandel, Qualität und Probleme des Regierens auf subnationalen, nationalen, regionalen, trans-, inter- und supranationalen Ebenen - Einschlägige Theorien, Ansätze, Methoden, Autorinnen und Autoren sowie Fragestellungen und Begriffe des Regierens in politischen Mehrebenensystemen 		
Lehrformen	Vorlesung	2 SWS	2. bzw. 4. Fachsemester
	Seminar	2 SWS	2. oder 3. bzw. 4. oder 5. Fachsemester
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch; die Unterrichtssprache wird zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben.		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formale Voraussetzungen: keine Didaktische Grundlage: Inhalte des Basismoduls BM		
Verwendbarkeit des Moduls	Nebenfach: Pflichtmodul im 2. bis 5. Fachsemester Hauptfach/Wahlbereich: Die Vorlesung ist verwendbar im Basismodul 3 des Bachelor-Hauptfachs Politikwissenschaft sowie im freien Wahlbereich aller Bachelorstudiengänge.		
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfung	Die Modulprüfung findet in Form einer Hausarbeit im Rahmen des Seminars statt. Umfang und Bearbeitungszeit werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben. Die Zulassung zu der Modulprüfung setzt die erfolgreiche Teilnahme (Studienleistung: Klausur) an der Vorlesung voraus. Ferner kann die Zulassung davon abhängig gemacht werden, dass weitere unbenotete Studienleistungen erbracht werden. Art und Anzahl der zu erbringenden Studienleistungen werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben. Die Prüfungssprache ist Deutsch oder Englisch.		
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Vorlesung	4 LP	
	Seminar	5 LP	
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	9 LP		
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr Die Seminare werden jedes Semester, die Vorlesung nur im Sommersemester angeboten.		
Dauer	1 bzw. 2 Semester		

Modul:	Aufbaumodul 2 (AM2)		
Modultitel:	Regieren in inter- und transnationalen Institutionen		
Modultyp:	Pflichtmodul		
Qualifikationsmerkmale	<ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnisse über wesentliche Theorien, Methoden, Typologien und entsprechende Autorinnen und Autoren zum Thema Regieren in inter- und transnationalen Institutionen - Fähigkeit zur Analyse und Interpretation elementarer Texte, die sich mit Strukturen, Prozessen und Inhalten des Regierens in inter- und transnationalen Institutionen befassen - Kenntnis der wesentlichen Strukturen, Prozesse und Inhalte des Regierens in inter- und transnationalen Institutionen - Kompetenz, grundlegende Fragestellungen und Begründungszusammenhänge zu verstehen, kritisch zu diskutieren sowie problemorientiert aufzubereiten und zu präsentieren 		
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Zentrale Kategorien der Internationalen Beziehungen und des Institutionenbegriffs sowie die historische Entwicklung und Herausforderungen des Regierens in inter- und transnationalen Institutionen - Einschlägige Theorien, Ansätze, Methoden, Autorinnen und Autoren sowie Fragestellungen und Begriffe des Regierens in inter- und transnationalen Institutionen - Inhalte, Verfahren, Wandel, Qualität und Probleme des Regierens in inter- und transnationalen Institutionen 		
Lehrformen	Vorlesung	2 SWS	2. bzw. 4. Fachsemester
	Seminar	2 SWS	2. oder 3. bzw. 4. oder 5. Fachsemester
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch; die Unterrichtssprache wird zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben.		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formale Voraussetzungen: keine Didaktische Grundlage: Inhalte des Basismoduls BM		
Verwendbarkeit des Moduls	Nebenfach: Pflichtmodul im 2. bis 5. Fachsemester Hauptfach/Wahlbereich: Die Vorlesung ist verwendbar im Basismodul 4 des Bachelor-Hauptfachs Politikwissenschaft sowie im freien Wahlbereich aller Bachelorstudiengänge.		
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfung	Die Modulprüfung findet in Form einer Hausarbeit im Rahmen des Seminars statt. Umfang und Bearbeitungszeit werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben. Die Zulassung zu der Modulprüfung setzt die erfolgreiche Teilnahme (Studienleistung: Klausur) an der Vorlesung voraus. Ferner kann die Zulassung davon abhängig gemacht werden, dass weitere unbenotete Studienleistungen erbracht werden. Art und Anzahl der zu erbringenden Studienleistungen werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben. Die Prüfungssprache ist Deutsch oder Englisch.		
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Vorlesung	4 LP	
	Seminar	5 LP	
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	9 LP		
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr Die Seminare werden jedes Semester, die Vorlesung nur im Sommersemester angeboten.		
Dauer	1 bzw. 2 Semester		

Modul:	Aufbaumodul 3 (AM3)		
Modultitel:	Politische Theorien und Ideengeschichte		
Modultyp:	Pflichtmodul		
Qualifikationsmerkmale	<ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnisse über wesentliche politische Theorien und die ideengeschichtlichen Entwicklungen - Kompetenz, theoretische und ideengeschichtliche Begründungszusammenhänge zu verstehen sowie diese problemorientiert aufzubereiten und zu präsentieren - Fähigkeit zur exemplarischen Analyse gesellschaftlicher und politischer Zusammenhänge auf der Basis politischer Theorien und ideengeschichtlicher Erklärungsansätze 		
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Epochen und Strömungen der politischen Ideengeschichte im Überblick - Zentrale methodische Ansätze und Begriffe politischer Theorien und des politischen Denkens - Einschlägige Texte, Autorinnen und Autoren, Fragestellungen und Begriffe politischer Theorien sowie des politischen Denkens, die zur Erklärung von Strukturen, Prozessen und Inhalten des Regierens herangezogen werden können 		
Lehrformen	Vorlesung	2 SWS	3. bzw. 5. Fachsemester
	Seminar	2 SWS	3. oder 4. bzw. 5. oder 6. Fachsemester
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch; die Unterrichtssprache wird zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben.		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formale Voraussetzungen: keine Didaktische Grundlage: Inhalte des Basismoduls BM		
Verwendbarkeit des Moduls	Nebenfach: Pflichtmodul im 3. bis 6. Fachsemester Hauptfach/Wahlbereich: Die Vorlesung ist verwendbar im Basismodul 2 des Bachelor-Hauptfachs Politikwissenschaft sowie im freien Wahlbereich aller Bachelorstudiengänge.		
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfung	Die Modulprüfung findet in Form einer Hausarbeit im Rahmen des Seminars statt. Umfang und Bearbeitungszeit werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben. Die Zulassung zu der Modulprüfung setzt die erfolgreiche Teilnahme (Studienleistung: Klausur) an der Vorlesung voraus. Ferner kann die Zulassung davon abhängig gemacht werden, dass weitere unbenotete Studienleistungen erbracht werden. Art und Anzahl der zu erbringenden Studienleistungen werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben. Die Prüfungssprache ist Deutsch oder Englisch.		
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Vorlesung	4 LP	
	Seminar	5 LP	
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	9 LP		
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr Die Seminare werden jedes Semester, die Vorlesung nur im Wintersemester angeboten.		
Dauer	1 bzw. 2 Semester		

**Zu § 23
Inkrafttreten**

Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2013/2014 aufnehmen.

Hamburg, den 16. September 2013
Universität Hamburg

